

2. Änderung der Satzung der Stadt Langenselbold vom 16.12.2002 über die Benutzung der Kindertagesstätten

Aufgrund der §§ 5, 19, 20, 51 und 93 der Hessischen Gemeindeordnung (HGO) in der Fassung der Bekanntmachung vom 07.03.2005 (GVBl. I S. 142) zuletzt geändert durch Gesetz vom 24.03.2010 (GVBl. I S. 119), der §§ 1, 2, 3 und 10 des Hessischen Gesetzes über kommunale Abgaben (Hess. KAG) vom 17.03.1970 (GVBl. I S. 225) zuletzt geändert durch Gesetz vom 31.01.2005 (GVBl. I S. 54) und des Hessischen Kinder- und Jugendhilfegesetzbuches vom 18.12.2006 (GVBl. I S. 698) sowie der Verordnung zur Landesförderung von Kindertageseinrichtungen und Kindertagespflege vom 02.01.2007 (GVBl. I S. 3) zuletzt geändert durch Verordnung vom 17.12.2007 (GVBl. I S. 942) hat die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Langenselbold in ihrer Sitzung am 06.12.2010 die Satzung der Stadt Langenselbold vom 16.12.2002, zuletzt geändert am 15.12.2003, über die Benutzung der Kindertagesstätten wie folgt geändert:

Artikel I

1.

§ 4 (Betreuungszeiten) Absatz 1 erhält folgende Fassung:

Die Kindertagesstätten „Buchbergblick“ und „Uferstraße“ sind an Werktagen montags bis freitags durchgehend von 7.00 Uhr bis 18.00 Uhr geöffnet.

Die Kindertagesstätten „Pusteblume“ und „Zum Rödelberg“ sind an Werktagen montags bis freitags durchgehend von 7.00 Uhr bis 16.30 Uhr geöffnet.

Die Betreuungszeiten sind in § 2 der Gebührensatzung geregelt.

2.

§ 4 (Betreuungszeiten) Absatz 2 erhält folgende Fassung:

Jede Kindertagesstätte kann während der gesetzlich festgelegten hessischen Sommerferien 3 Wochen geschlossen werden. Im Notfall und nach Vorlage einer entsprechenden Bescheinigung besteht die Möglichkeit, die Betreuung auf Antrag in einer anderen Einrichtung zu gewährleisten. Außerdem bleiben die Kindertagesstätten zwischen Weihnachten und Neujahr eines jeden Jahres geschlossen.

Artikel II

Die Änderung zu Punkt 1. tritt zum 01.08.2011 in Kraft.

Die Änderung zu Punkt 2. tritt zum 01.01.2011 in Kraft.

Langenselbold, den 13.12.2010

Der Magistrat

(Bürgermeister)